



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 25. Januar 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Kündigung Wohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei Samnaun

Mit Schreiben vom 10. Januar 2022 kündigen die bisherigen Mieter die Wohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei Samnaun fristgerecht auf den 30. April 2022.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis. Die Wohnung wird per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung zur Neuvermietung ausgeschrieben.

Seminar Standortentwicklung Graubünden

Das Wirtschaftsforum Graubünden bietet am 30. März 2022 ein halbtägiges Seminar zum Thema "Standortentwicklung Graubünden" an. Ziel des Seminars ist es u.a. aktuelle und zukünftige Trends der Standortentwicklung sowie Möglichkeiten von Kanton, Regionen und auch Gemeinden zur Förderung der Standortattraktivität vorzustellen und mit den Teilnehmenden zu diskutieren.

Der Gemeindevorstand beschliesst, gemeinsam am Seminar "Standortentwicklung Graubünden" vom 30. März 2022 teilzunehmen. Das Seminar findet in Chur statt.

Zusammenstellung Ferien/Überzeit per 31. Dezember 2021

Dem Gemeindevorstand liegt eine Zusammenstellung der Ferienguthaben und Überzeit per 31. Dezember 2021 der Gemeindemitarbeiter vor.

Der Vorstand stellt fest, dass einzelne Mitarbeiter ein hohes Ferien- bzw. Überzeitguthaben ausweisen. Er wird mit den entsprechenden Mitarbeitern im persönlichen Gespräch individuelle Lösungen suchen, um die Ferien- und Überzeitguthaben abzubauen.

Gesuche um Beitrag an die Sportferien-Woche für einheimische Kinder

"Hangl's Erste Ski- und Snowboardschule Samnaun" und die "Schweizer Schneesport-schule Samnaun" teilen mit, dass sie in der Sportferienwoche vom 7. – 11. März 2022 wieder einen vergünstigten Skikurs mit besonderen Schneesport-Aktivitäten für die einheimischen Kinder anbieten. Die beiden Skischulen fragen an, ob die Gemeinde die Sportwoche für die einheimischen Kinder und Jugendlichen auch dieses Jahr wieder mit einem Beitrag unterstützt.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche der beiden einheimischen Skischulen geprüft. Er beschliesst, die Sportwoche für die einheimischen Kinder auch im 2022 wieder mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind zu unterstützen.

Für die Auszahlung der Beiträge ist von den Skischulen eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Kinder bei der Gemeinde einzureichen.

Beschilderungen / Schaukasten Wald- und Wildschonzone

Mit E-Mail vom 20. Januar 2022 informiert der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde den Gemeindevorstand über die Schautafeln, welche im Jahr 2021 vor allem zwecks Hinweisen zur grossen Wald- und Wildschonzone zwischen dem Val Motnaida und dem Pfandshof erstellt und aufgestellt wurden. Er schlägt vor, auf der noch leeren Fläche der Tafeln eine Karte mit den eingezeichneten Winterwanderwegen, Schneeschuhtails und Langlaufloipen anzubringen.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Unterlagen geprüft.

Er ist der Auffassung, dass die Orientierungstafeln einheitlich gestaltet werden sollten. Der Gemeindevorstand wird noch vertiefte Abklärungen mit der Gäste-Information Samnaun treffen, ob und in welcher Form die Orientierungstafeln ergänzt werden sollen. Sinnvollerweise sollten die digitalen Möglichkeiten, welche Samnaun Tourismus bereits zur Verfügung stellt, besser integriert werden.

Rapporte Kantonspolizei betr. Kontrollen Polizeistunde

Von der Kantonspolizei Graubünden liegen die Rapporte über die Kontrolle der Polizeistunde für die Wochenenden vom 13. – 15. Januar 2022 und vom 20. – 22. Januar 2022 vor.

Wie den Rapporten zu entnehmen ist, war es an beiden Wochenenden sehr ruhig in Samnaun und es kam zu keinen besonderen Vorkommnissen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Rapporte der Kantonspolizei Graubünden zur Kenntnis.

Rapporte Kantonspolizei betr. Kontrolle Covid-19-Schutzkonzepte

Von der Kantonspolizei Graubünden liegen die Rapporte betr. Kontrollen der Covid-19-Schutzkonzepte vor. Es wurden insgesamt 12 Betriebe kontrolliert. Bei allen kontrollierten Betrieben waren die Schutzkonzepte in Ordnung, es gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Gemeindevorstand nimmt die Rapporte betr. Kontrollen der Covid-19-Schutzkonzepte zur Kenntnis.

Wartungsvertrag AngelEye für das Jahr 2022

Für das Detektionssystem mit Unterwasserkamera im Alpenquell Erlebnisbad hat die Gemeinde seit Jahren einen Wartungsvertrag mit der Firma AngelEye. Dieser Wartungsvertrag wurde bisher jeweils für ein Jahr abgeschlossen.

Beim Abschluss des Wartungsvertrages für das Jahr 2021 beschloss der Gemeindevorstand, dass künftig die Firma AngelEye die Offerte für den Wartungsvertrag jeweils bis im Oktober vorlegen muss, damit der Vertrag mit Konkurrenzofferten verglichen und allenfalls gekündigt werden kann.

Wie der Gemeindevorstand feststellt, legte die Firma AngelEye für den Wartungsvertrag für das Jahr 2022 bis zum vereinbarten Zeitpunkt keine Offerte vor. Zudem wurde festgestellt, dass das Detektionssystem im Jahr 2021 aufgrund eines defekten Servers nicht funktionierte. Gemäss Rücksprache hat die Firma AngelEye Lieferschwierigkeiten. Es wurde jedoch zugesichert, dass ein neuer Server nun in den nächsten 2-3 Wochen geliefert werde.

Der Gemeindevorstand hat Kontakt mit der Firma AngelEye aufgenommen und verlangt, dass für die ungenügende Leistung im Jahr 2021 aufgrund des defekten Servers ein Ausgleich beim Wartungsvertrag für das 2022 vorzunehmen sei und ein entsprechender Rabatt gewährt werden müsse.

Die Firma AngelEye bietet an, auf den Wartungsvertrag 2022 einen Rabatt von 20 % zu gewähren oder alternativ zwei Uhren zu liefern, über welche anstelle der Handys im Notfall Alarm ausgelöst wird.

Der Gemeindevorstand beschliesst in Absprache mit dem Chef-Bademeister vom Alpenquell Erlebnisbad, dass für den Ausfall des Detektionssystems im Jahr 2021 auf den Wartungsvertrag für das Jahr 2022 ein Rabatt von mindestens 20 % gewährt werden muss. Dies wird auch von der Firma AngelEye so offeriert und die Kosten für den Wartungsvertrag 2022 betragen somit € 4'171.00 (Brutto € 5'214.00, abzüglich 20 % Rabatt).

Die Uhren sind gemäss Auffassung des Chef-Bademeisters nicht notwendig, da die Alarmerung wie bisher über das Handy erfolgen kann.

Teilrevision Materialablagerung Musauna, Antrag an den Gemeinderat

Für die heutige Aushubdeponie Jazun gilt seit mehreren Jahren eine Mengenbeschränkung von 500 m³ pro Bauherrschaft und Jahr, weil die Deponie praktisch voll ist und keinen Platz mehr für grössere Aushube bietet. Auswertungen der Aufnahmen der Deponie Jazun aus dem Jahr 2021 zeigten, dass nur noch 1'400 m³ Aushubmaterial eingebracht werden kann. Aufgrund der bereits jetzt vorliegenden Baugesuche für das Jahr 2022 ist das Restvolumen somit zu klein.

Bereits an der Sitzung vom 23. Oktober 2019 hat der Gemeinderat das Projekt für eine neue Aushubdeponie im Val Musauna ausführlich beraten und mit grosser Mehrheit das Konzept der geplanten Deponie / Materialablagerung Musauna genehmigt. Er beauftragte den Gemeindevorstand gleichzeitig, die weiteren Abklärungen zu tätigen.

In der Zwischenzeit wurden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Deponie erarbeitet. Bestandteile der vorliegenden Teilrevision sind der Zonenplan, der Generelle Gestaltungsplan samt Schüttetappen, der Generelle Erschliessungsplan sowie eine Präzisierung der Materialablagerungszone im Baugesetz.

Nach der kantonalen Vorprüfung lag die Teilrevision in der Zeit vom 9. Dezember 2021 bis zum 8 Januar 2022 öffentlich zur Mitwirkung auf. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gingen keine Anträge ein.

Gemäss dem vorliegenden Bauprojekt kann an diesem Standort auf einer Fläche von rund 4.4 ha (exkl. Zufahrtsweg) insgesamt 175'500 m³ Material verfüllt werden. Geplant ist eine Materialablagerung für unverschmutztes Aushubmaterial. Das Einbringen von Material erfolgt jeweils zwischen Ende der Wintersaison bis zum Beginn der Sommersaison, jedoch spätestens bis jeweils 30. Juni eines Jahres. Der Betrieb der Materialablagerung erfolgt durch einen privaten Betreiber im Auftrag der Gemeinde Samnaun. Der Entwurf eines entsprechenden Bewirtschaftungsvertrages, eines Betriebsreglements und eines Deponiereglements liegt bereits vor. Im Betriebsreglement ist u.a. umschrieben, dass ausserhalb der Betriebszeiten (Ende Wintersaison bis Beginn der Sommersaison) sämtliche Einrichtungen und Maschinen vom Betreiber vom Deponiegelände zu beseitigen sind.

Für die Errichtung der Materialablagerung wird der bestehende Ober- und Unterboden abgetragen und separat gelagert. Das Verfüllen erfolgt in insgesamt vier Etappen (I – IV). Die Materialablagerung erfolgt derart, sodass eine natürliche Formgebung der Oberfläche mit leichten Erhebungen und Mulden sowie ausgerundeten Übergängen von flachem zu steilem Gelände gewährleistet ist. Damit wird die landschaftliche Einbettung der Materialablagerung optimiert.

Der Zielzustand und die Folgenutzung nach der Rekultivierung orientieren sich grundsätzlich am Ausgangszustand. Der abgetragene Ober- und Unterboden wird entsprechend dem Verfüllungsfortschritt wieder angelegt. So stehen bereits während des Betriebs die verfüllten Etappen wieder für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Die Zufahrt zur Materialablagerung erfolgt über die Musellastrasse sowie den Land- und Forstwirtschaftsweg von Samnaun Dorf her. Der bestehende Land- und Forstwirtschaftsweg, welcher auch als Fuss-, Wander- und Mountainbikeweg sowie im Winter als Skitourenroute fungiert, wird in Folge der Materialablagerung geringfügig Richtung Norden verschoben. Innerhalb des Materialablagerungsperimeters werden provisorische Zufahrten erstellt, welche nach Abschluss einer Etappe entsprechend zurückgebaut werden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Materialablagerung so rasch als möglich umgesetzt werden muss, damit in der Bausaison 2022 eine Aushubdeponie im Tal zur Verfügung steht. Er beantragt beim Gemeinderat, der Teilrevision Materialablagerung Musauna zuzustimmen und das Projekt z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Nach Genehmigung der Teilrevision durch die Stimmbevölkerung muss die Teilrevision von der Kantonsregierung genehmigt werden. Parallel dazu ist das BAB-Verfahren durchzuführen.

Für das Jahr 2022 muss allenfalls eine Lösung mit einer Zwischendeponie geprüft werden, falls die Genehmigung der Regierung bzw. die BAB-Bewilligung nicht rechtzeitig vorliegen. Sollte die Materialablagerung Musauna nicht rechtzeitig genehmigt und eine Zwischendeponie nicht realisierbar sein, gilt weiterhin eine Mengenbeschränkung von 500 m³ pro Bauherrschaft/Jahr für die Aushubdeponie Jazun.

Samnaun, 01.02.2022/sp